

HSD NR. 478

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

19.09.2016
Nummer 478



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

41. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. September 2016 Nr. 42

**Ordnung über die Einstellung des
gemeinsamen Masterstudiengangs
„Taxation“ der Fachbereiche
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf
sowie Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Niederrhein
Vom 19.09.2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung haben die Hochschule Düsseldorf und die Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einschreibung
- § 3 Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot, Master-Thesis
- § 4 Exmatrikulation
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 – GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Diese Ordnung regelt die Einstellung des gemeinsamen Masterstudiengangs Taxation nach der Prüfungsordnung an der Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule Niederrhein vom 23.01.2013 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 332 / Amtl. Bek. HN 2/2013), zuletzt geändert durch Satzung der Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule Niederrhein vom 23.06.2014 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 379 / Amtl. Bek. HN 9/2014), zum 31.08.2017.

§ 2 – EINSCHREIBUNG

Einschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2015/16 möglich.

§ 3 – LEHRVERANSTALTUNGS- UND PRÜFUNGSANGEBOT, MASTER-THESIS

- (1) Das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot wird bis zum 31.08.2017 vorgehalten.
- (2) Die Master-Thesis kann letztmalig zum 31.08.2017 abgegeben werden (gilt auch für Wiederholungsversuche).

§ 4 – EXMATRIKULATION

Studierende, die ihr Studium bis zum Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW exmatrikuliert.

§ 5 – IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Wirkung zum 31.08.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf vom 13.04.2016 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 30.06.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch die Präsidien der Hochschule Düsseldorf am 01.08.2016 und der Hochschule Niederrhein am 12.07.2016.

Düsseldorf / Krefeld, den 19.09.2016

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Felicitas G. Albers